

LiPi - Fraktion  
Herrn Stadtrat  
Christian Stähle  
Hauptstraße 10  
73033 Göppingen

**Guido Till**  
**Oberbürgermeister**  
Hauptstraße 1  
73033 Göppingen

**Telefon:**  
07161 650-201  
**Telefax:**  
07161 650-203  
**E-Mail:**  
oberbuergemeister@goeppingen.de  
**Internet:**  
<http://www.goeppingen.de>

12. September 2016  
AZ: I/ 12

**Prüfung Befangenheit**  
**hier: Ihre Schreiben Adressat RP vom 25.08.2016**

Sehr geehrter Herr Stähle,

mit E-Mail vom 30. August wurde uns vom Regierungspräsidium Stuttgart Ihr Schreiben zur „*Prüfung der Befangenheit des CDU Stadtrates Paul Lambert*“ mit der Bitte um Prüfung in eigener Zuständigkeit weitergegeben.

In der Gemeinderatssitzung am 14. April 2016 wurde in öffentlicher Sitzung der Tagesordnungspunkt **Stauferpark- Gewerbegebiet-Süd, weitere Entwicklung der Firma Kleemann** mit der GRDS 133/2016 (Beschluss: mehrheitlich bei 5 Enthaltungen) und in nichtöffentlicher Sitzung der Tagesordnungspunkt **Veräußerung von Grundstücksteilflächen im Gewerbegebiet Stauferpark an die Firma Kleemann** mit der GRDS 87/2016 behandelt. Alle wichtigen Informationen zur Sach- und Rechtslage sind in den Gemeinderatsdrucksachen dargestellt.

Ich führte damals unter anderem aus, dass die Firma Kleemann, die der Wirtgen Group angehört, sich im Jahr 2010 von dem beengten Standort in Faurndau im Stauferpark ansiedelte. Damals wurden 220 Arbeitsplätze zugesagt; heute beschäftigt Kleemann über 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Stauferpark. Die Firma Kleemann konnte ihren Weltmarktanteil von 3% auf 9% steigern. Es handelt sich um eine absolut solide, auf Nachhaltigkeit aufgebaute und sich zum Standort Deutschland bekennende Geschäftsstrategie. Für den Stauferpark und für Göppingen ist diese Ansiedlung ein Glücksfall. In der Sitzung am 14. April ging es um die weitere Entwicklung der Firma Kleemann und damit

**Ansprechpartner:**  
Frau Michaela Mühlig  
07161 650-207  
mmuehlig@goeppingen.de

**Partnerstädte:**  
Klosterneuburg  
Österreich

Foggia  
Italien

Sonneberg  
Thüringen

Pessac  
Frankreich

**Patenschaften:**  
Schönhengstgau

Banater Schwaben

verbunden um die deutliche Erhöhung der Arbeitsplatzzahl von 500 auf 800. Diese Entwicklung entspricht auch genau der Zielsetzung unserer Gewerbeflächenstrategie, nämlich Innenentwicklung vor Außenentwicklung; Arrondierung vor Neuausweisung. Die geplante Erweiterung der Firma Kleemann spielt sich innerhalb der bestehenden Bebauungspläne ab. Das insgesamt etwa 34 ha große Gewerbegebiet Stauferpark ist ein zukunftsweisender Standort für Industrie- und Dienstleistungsbetriebe. Über 100 Unternehmen mit mehr als 1000 Mitarbeiter/innen haben sich im Stauferpark bereits etabliert.

Über öffentliche Verkehrsflächen grenzen noch weitere Grundstücke und Gewerbebetriebe an die Firma Kleemann an. Eine davon ist die Firma Lambert GmbH, dessen Geschäftsführer Herr Paul Lambert ist, an der Lise-Meitner-Str. 33.

Gemäß § 18 Gemeindeordnung darf ein Gemeinderat dann nicht an der Beratung oder Entscheidung mitwirken, wenn die Entscheidung einer Angelegenheit ihm selbst oder einer der in § 18 Abs. 1 GemO genannten Personen einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann.

Gemäß dem Kommentar zur GemO Kunze/Bronner/Katz, Randnummer 9 zu § 18 muss die Entscheidung einen unmittelbar auf die Person bezogenen, besonderen und über den allgemeinen Nutzen oder die allgemeine Belastung hinausgehenden Vorteil oder Nachteil bringen können. Sie muss sich in der Zielrichtung ihrer Auswirkungen geradewegs und voll auf die Interessen des Befangenen oder der Bezugsperson richten, muss so eng mit deren persönlichen Belangen zusammenhängen, dass sie sich gewissermaßen auf ihn zuspitzt, so dass er eigentlich als Objekt der Entscheidung oder als im Vordergrund oder Mittelpunkt stehend angesehen werden muss. Werden zwar seine Interessen berührt aber nicht so, dass er als der eigentliche Adressat der Entscheidung erscheint, ist er nicht befangen.

Meine oben dargestellte Zielrichtung der Beschlüsse vom 14. April 2016 machen klar, dass die Firma Lambert nicht das eigentliche Objekt der Entscheidung ist.

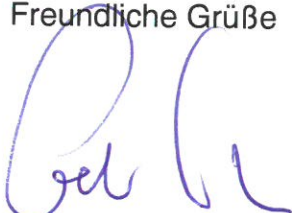
Die Entscheidung bringt Herrn Stadtrat Lambert keinen unmittelbaren Vor- oder Nachteil im Sinne von § 18 GemO.

Gegenstand der Beschlussfassung war die Veräußerung bestimmter Grundstücksflächen durch die Stadt Göppingen an die Firma Kleemann. Beratung und Beschlussfassung betrafen somit ausschließlich Grundstücksgeschäfte zwischen der Stadt Göppingen und der Firma Kleemann, nicht jedoch die Grundstücke der Firma Lambert. Der Verkauf der städtischen Grundstücke an die Firma Kleemann als Gegenstand der Beschlussfassung durch den Gemeinderat hat grundsätzlich auch keinerlei

unmittelbare Auswirkungen auf die über öffentliche Verkehrsflächen weiteren angrenzenden Grundstücke.

Grundstücksgeschäfte der jeweiligen Eigentümer dieser Grundstücke sind durch den o.g. Beschluss des Gemeinderats nicht unmittelbar betroffen, so dass auch nicht von einer Befangenheit des Herrn Lambert auszugehen ist. Es gibt keine grundsätzliche „Offenbarungspflicht“ eines Gemeinderats, wonach dieser gegenüber dem Gremium Verhandlungen mit einem potentiellen Vertragspartner der Stadt in einer anderen Angelegenheit offenlegen muss.

Freundliche Grüße

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Guido Till', with a large, stylized initial 'G'.

Guido Till